

Zweite Kammer im ersten Falle die Erwägung, im zweiten die Berücksichtigung beschlossen. Die Erste Kammer hatte sich diesen Beschlüssen gegenüber ablehnend verhalten und die Petition jedesmal auf sich beruhen lassen; diesmal kommt Limbach mit der Bitte, die Revidirte Städteordnung annehmen zu dürfen, geht also einen Schritt weiter, als früher, wo es bloß darum petirte, in die Reihe der Städte mit der Ordnung für mittlere und kleine Städte aufgenommen zu werden. Die Verhandlung, beziehentlich das Votum der Ersten Kammer ist den Herren sämtlich bekannt und ich werde mich daher bei meinem Vortrage sehr kurz fassen können, in der Hauptsache an den Bericht und den Vortrag des Herrn Referenten, beziehentlich die Verhandlung in der Ersten Kammer mich anlehnend.

Fragt man sich nun, meine Herren, was hier die Sinneswandlung geschaffen in dem Beschluß der hohen Ersten Kammer gegenüber den früher gefaßten Beschlüssen, so treten verschiedene Momente als Antwort zu Tage.

Bevor ich nun auf diese selbst näher zukomme, gestatten Sie mir wohl, daß ich Ihnen diejenigen Momente aus der Petition ins Gedächtniß rufe, welche wohl dazu angethan sein dürften, einen Begriff von der Größe und Bedeutung Limbachs zu geben. Es heißt in dem betreffenden Passus:

„Die Einwohnerzahl Limbachs beläuft sich nach der letzten Volkszählung auf **Achtausendzweihundertfünfundsechzig**, sie ist mithin seit der vorletzten Zählung, welche eine Einwohnerzahl von **Sechstausendachthundertneunundsiebzig** ergeben hat, um **Eintausenddreihundertsechszundachtzig**, also um **20 Procent** gestiegen.

Schon daraus geht hervor, daß Limbach diejenige Einwohnerzahl bei Weitem überschritten hat, bei welcher nach § 1 der Revidirten Städteordnung eine gewisse Präsomtion für deren Einführung festgestellt worden ist.

Die Einwohnerschaft ist in der Hauptsache eine rein industrielle, sie besteht hauptsächlich aus Fabrikanten, Kaufleuten und Arbeitern.

Es bestehen am hiesigen Orte **Einhundertachtzehn** im Handels- bez. Genossenschaftsregister eingetragene Handelsfirmen, die Zahl der selbständigen industriellen Unternehmungen beläuft sich auf **Einhundertzweiundsachtzig**, und zwar kommen davon **Einhundertsechszehn** auf die Handschuh- und Strumpfwarenfabrikation, **vierzehn** auf Maschinen- und Strumpfstuhlbau, **eine** auf Eisengießerei, **sieben** auf rein industrielle Kaufmännische Geschäfte — also ungerechnet diejenigen Handelsgeschäfte, welche sich mit dem Verschleiß der zum gewöhnlichen Leben der Einwohner und Umgegend erforderlichen Consumartikel befassen und deren Zahl sich einschließlich zweier ziemlich umfangreicher Brauereien auf **Zweihundertvierundfünfzig** beläuft —, überdies gehören darunter **zweiundzwanzig** Unternehmungen für Bleiche, Waarenappretur und Färberei, **zwölf** Fabrikanlagen für Strumpfnadeln und **zehn** dergleichen für Strumpf- und Handschuhcartonagen.

In Limbach, dem Sitz eines mit zwei Amtsrichtern besetzten Amtsgerichtes, wirken drei Rechtsanwälte, neben seiner Volksschule, an welcher dormalen ein Director und **zwanzig** Lehrer und Lehrerinnen ihre Berufsthätigkeit entwickeln und die in eine höhere, eine mittlere und eine niedere Abtheilung zerfällt, besitzt Limbach noch eine weithin bekannte, zur Zeit als Stiftung unter die Oberaufsicht der hohen königl. Staatsregierung gestellte Bildungsstätte für Erwachsene, eine **Fachschule für Wirterei**, welcher ein Director und drei Lehrer vorstehen und welche hauptsächlich junge Leute aus Fern und Nah, vielfach aus dem Auslande, ausbildet, die sich der Strumpfwarenfabrikation zu widmen beabsichtigen, und überdies ist rühmend anzuerkennen, daß sich aus der Einwohnerschaft heraus ein zahlreich frequentirter Verein gebildet hat, dessen Hauptzweck darin besteht, Capacitäten auf allen Gebieten des Wissens zu gewinnen, die allmonatlich einen und auch mehrere wissenschaftliche öffentliche Vorträge in Limbach halten.

An der hiesigen kaiserl. Postanstalt

— von der zu sagen ist, daß die Poststücke sich belaufen auf über **600,000 Stück** und die Werthsendungen den Betrag erreichen von **7½ Millionen Mark** —

an dieser Postanstalt sind neben Director drei Secretäre und Expedienten und überdies acht Unterbeamte thätig, die Bahnverwaltung Limbachs beschäftigt neben dem Bahnhofsvorstand **vierzehn** Bureau- und Unterbeamte, und was unsere landwirthschaftlichen Bewohner anlangt, so zählen die **zwölf** Gutsbesitzer des Ortes unter die intelligentesten Landwirthe des ganzen Bezirkes.

Aus dieser Feststellung der Zahl und Zusammensetzung der hiesigen Einwohnerschaft, die beiläufig an directen Staatssteuern im letzten Jahre **43,755 Mark** aufgebracht hat, dürfte sich ohne Zweifel soviel ergeben, daß letztere wohl ausreichende Kräfte in sich birgt, um die für eine städtische Verwaltungseinrichtung erforderlichen Organe zu stellen.“

Es ist nun weiter ausgeführt, meine Herren, daß Limbach eine Bauordnung besitzt, zwei Marktplätze, ein Krankenhaus mit **35 Betten**, eine Apotheke, zwei Aerzte, genügende Wasserleitung für einen Theil des Ortes und dergleichen mehr, daß sogar dort zweimal im Jahre **Jahrmärkte** abgehalten wird.

Gestatten Sie nun, meine Herren, daß ich zurückkomme auf die Frage: was hat die Sinneswandlung geschaffen bei der Beschlußfassung der hohen Ersten Kammer, so habe ich zunächst hervorzuheben, was auch von dem Herrn Regierungskommissar betont wurde, daß die Gemeinde Limbach früher darum petirte, unter die Städte mit der Ordnung für mittlere und kleine Städte aufgenommen werden zu dürfen, während es jetzt darum einkommt, die Revidirte Städteordnung annehmen zu dürfen. Es ist dies ein wesentlich größerer Schritt, als der früher gewünschte und beabsichtigte; denn der Schritt von einer Landgemeinde in die Reihe der Städte mit der Ordnung für mittlere und kleine Städte erscheint als ganz gering-